

EDITORIAL

Das Schwerpunktthema dieses Heftes thematisiert das Verhältnis von Freizeit – Ethik und Behinderung mit Blick auf die Bedingungen und Möglichkeiten freizeitkultureller Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Zwar ist gesellschaftliche Teilhabe in Grenzen sozialrechtlich gesichert, aber dieses Bürgerrecht auf Partizipation unterliegt immer häufiger politisch-fiskalischen Opportunitätserwägungen. Zudem konzentrieren sich Hilfen zur Teilhabe verstärkt auf das Arbeitsleben und weniger auf das Leben in der freien Zeit. Hier wie dort ist „gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft“, wie dies mit dem Regelwerk des Sozialgesetzbuches IX beabsichtigt wird, nicht hinreichend verwirklicht. Erschwerend kommt die irrige Meinung hinzu, derzufolge erwartet wird, dass sich durch Teilhabe am Arbeitsleben, soziale Teilhabe in der freien Zeit gleichsam von selbst ergäbe. Dadurch geraten jedoch die notwendigen Bedingungen, die eine gleichberechtigte freizeitkulturelle Teilhabe zur Voraussetzung haben, aus den Augen. Es ist daher das Anliegen der Beiträge dieses Heftes, den Blick für die berechtigten Belange behinderter Menschen zur Teilhabe am Freizeitleben sowie zur Ausbildung ihrer Entfaltungspotenziale zu schärfen und die dafür notwendigen Voraussetzungen darzulegen.

Da Teilhabe an der Freizeitwelt nicht allein gesetzlich zu fundieren ist, sondern für ein kommunikativ entspanntes und kulturfreundliches Leben in der freien Zeit – bei behinderten wie bei nichtbehinderten Bürgern – ein auf Partizipation gerichtetes Freizeitethos nötig ist, befassen sich die einzelnen Beiträge aus je unterschiedlicher Perspektive auch mit dieser Thematik. In theoretischer Hinsicht kommt einer Freizeitethik, die solchem partizipativen Freizeitethos zu Grunde liegt, die Aufgabe zu, mittels einer ethischen Analyse der Moral freizeitkultureller Phänomene, die Humanisierung der Freizeitwelt zu legitimieren sowie über diesbezüglich angemessene moralische Einstellungs-, Verhaltens- und Ermöglichungsweisen zu orientieren. Als moralisch angemessen können individuelle Haltungen aber auch kollektive Strukturen und Institutionen dann gelten, wenn sie so sind, wie sie sein sollen. Dabei geht es einer moralisch argumentierenden Ethik mit Vittorio Hösle (Moral und Politik, München 1997, 104 ff., 126 ff.) immer wieder um Argumente, mit deren Hilfe versucht wird, herauszufinden, was denn sein soll. Auf Grund der durch ethische Analyse zu ermittelnden ‚ideal geltenden‘ freizeitkulturellen Werte wären dann – auch unter Einbezug normativer Aspekte – Bedingungen und Möglichkeiten so zu gestalten, dass sich ein gesellschaftlich akzeptiertes und individuell praktiziertes Freizeitethos entfalten kann, das sich als moralaf-

fin erweist, auch wenn die subjektiv-pragmatischen Präferenzen gelegentlich andere sein mögen als die ‚ideal geltenden‘ und gesellschaftlich gewollten Werte.

Blicken wir auf die Bedingungen und Möglichkeiten gleichberechtigter Teilhabe aller Bürger am Freizeitleben, so hat es den Anschein, dass gegenwärtig nicht so sehr die Frage des ‚ideal geltenden‘ moralischen Wertes von Integration/Inklusion als gesellschaftliche Teilhabe in einem fundamentalen Sinne kontrovers ist. Eher geht es heute darum, wie das Gesollte, das teilweise durch Gesetze bestimmt ist und durch ‚political correctness‘ vordergründig realisiert erscheint, zum individuell und gesellschaftlich Akzeptierten und Gewollten werden kann, um sich als praktiziertes Ethos der Ermöglichung und Verwirklichung von Teilhabechancen in der Freizeitwelt zu entfalten.

So werden im einführenden Beitrag von UDO WILKEN mögliche Konsequenzen dargelegt, die sich aus ambivalenten gesellschaftlichen Einstellungs- und Verhaltensweisen gegenüber Personen mit unterschiedlichen Behinderungen ergeben. Den identifizierten technischen und (dis-)sozialen Barrieren wird das Bürgerrecht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als sozial-ethische Gestaltungsaufgabe gegenübergestellt und es werden unter dem Aspekt der ‚Humanisierung der freien Zeit‘ Bedingungen und Möglichkeiten einer bedürfniskompetenten Freizeitbildung entfaltet. Zwar werden im Gegensatz zu früheren Zeiten heutzutage behinderte Menschen selbstverständlicher als Gesellschaftsmitglieder betrachtet. Allerdings erscheint dies oftmals an die Wechselseitigkeit der Fähigkeit zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten gebunden. Demgegenüber zeigt DETLEF HORSTER Moralkonzepte auf, die geeignet erscheinen, insbesondere auch jene behinderten Personen als vollwertige Mitglieder der Gemeinschaft anzuerkennen, die auf Grund ihrer Behinderung nicht alle moralischen Pflichten im Sinne der Reziprozität erfüllen können. JUDITH HOLLENWEGER verweist unter Einbeziehung internationaler Vereinbarungen und Diskurse auf die Bedeutung der Menschenrechte und der durch sie legitimierten kollektiven Verpflichtung zur Solidarität mit Menschen mit Behinderungen. Sie verdeutlicht, wie sich eine neue Sicht von Behinderung zu verallgemeinern beginnt, die auf volle Partizipation am sozialen Leben und auf die Herstellung von Chancengleichheit für Behinderte gerichtet ist wobei auch die Lebensbereiche Kultur, Erholung und Freizeit sowie Sport mit einbezogen werden.

Von einem konsequenten Bürgerrechtsansatz her verdeutlicht REINHARD MARKOWETZ, dass behinderte Personen als aktive Subjekte und Akteure ihrer eigenen sozialen Wirklichkeit immer häufiger auf Entscheidungs- und Handlungsfreiheit bestehen. Dies macht für die Freizeitpädagogik ein neues Selbstverständnis erforderlich sowie ein Handlungsmodell, das von ihm als ‚subjektzentrierte Freizeitassistenz‘ entfaltet und konzeptionell an einem Weiterbildungsprojekt zum Fachpädagogen für Menschen mit Behinderungen im Lebensbereich Freizeit vorgestellt wird.

EDITORIAL

Auch in den Ausführungen zum Behindertensport von PETER KAPUSTIN wird deutlich, dass sich zuerst der Sport dem Menschen und nicht der Mensch dem Sport anzupassen habe. Vermeintliche Schwächen sollten als Herausforderung zur Entdeckung vorhandener Stärken genutzt werden. Dargelegt wird, wie der Behindertensport zur Wertschätzung behinderter Personen beiträgt und welche ethischen Aspekte sich hinsichtlich einer

Spitzensportkarriere behinderter Athleten stellen. Die Potenziale erlebnis-therapeutische Ansätze entfaltet WERNER MICHL im Rückgriff auf Kurt Hahn, Viktor Frankl und Helmut Schulze. Er beschreibt die spezifischen Zielsetzungen und erläutert die naturbezogenen methodischen Zugänge, die geeignet erscheinen, individuelle und gesellschaftliche Fehlentwicklungen durch positive Erlebnisse zu bearbeiten. Demgegenüber stellt DIETER BRINKMANN moderne ‚Erlebniswelten‘ vor, die in den letzten Jahren als komplexe Freizeiteinrichtungen in Verbindung mit einem durchgestylten Erlebnismarketing etabliert wurden, das auf emotionale Inszenierung baut. Er diskutiert den wachsenden Zuspruch dieser ‚künstlichen Freizeiträume‘ und plädiert für einen differenzierten barrierefreien Zugang, damit insbesondere jüngere Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen die Chance erhalten, einen interessenbezogenen, aktiven und kommunikativen Freizeitstil entwickeln zu können. LORENZO VON FERSEN befasst sich mit der Verbindung von Natur und künstlichem Arrangement, indem er die freizeitkulturelle Bedeutung moderner Zoos unter dem Aspekt des Tier-Mensch-Kontaktes darstellt. Er führt aus, dass die Begegnung mit einem Tier eine Beziehungsqualität besitzt, die sich positiv auf die Lebensqualität der Menschen auswirken kann. In der ‚Delphintherapie‘ bei Kindern mit unterschiedlichen Behinderungen hat dies zu nachweisbar günstigen Effekten in der Eltern-Kind-Interaktion geführt. Im abschließenden Beitrag hebt PETER RADTKE die Bedeutung der Medien für angemessene Informationen über Menschen mit einer Behinderung hervor. Für viele Bürger sind sie die wichtigsten Informationsquellen über deren Leben. Deshalb müsse das Fernsehen seiner Rolle als Gestalter der Gesellschaft stärker gerecht werden und insbesondere auf das vermittelte Menschenbild in Verbindung mit einer diskriminierungsfreien Sprache achten. Die mediale Herausforderung bestehe darin, das Leben mit einer Behinderung als Wert an sich darzustellen, was am eindrucklichsten durch Betroffene selbst sowie ihre Selbsthilfverbände möglich werden könnte.

Als Herausgeber dieses Schwerpunktheftes danke ich allen Beteiligten, die mit ihren differenzierten Beiträgen die facettenreichen Aspekte der Freizeitwelt im Blick auf gleichberechtigte humane Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen entfaltet haben. Aus den Beiträgen geht hervor, dass in vielen Bereichen weiterhin Forschungsbedarf besteht, dessen sich eine interdisziplinäre Freizeit- und Kulturwissenschaft verstärkt annehmen sollte.

Udo Wilken